

9. Zukünftige Entwicklungslinien im Schulwesen

Das deutsche Schulwesen steht wie schon lange nicht mehr vor weitreichenden Veränderungen; erstmals steht das deutsche Bildungssystem in der internationalen Kritik. Im europäischen und globalen Messen der nationalen Gesellschaften rückt die Bildung zunehmend in das zentrale Blickfeld der Politik und laufende Vergleichsuntersuchungen zur Effizienz des Schulwesens geben hierbei Orientierungshilfe.

Vor allem die Ergebnisse der PISA-Vergleichsstudie haben eine bildungspolitische Bewegung ausgelöst, die sich in einer Reihe von Neuerungen niederschlägt: vorschulische Sprachförderung, frühere Einschulung, flexible Eingangsstufe in der Grundschule, Ganztagschule, Leistungsstandards, verkürzte Gymnasiallaufbahn (vgl. auch die Vorbemerkungen).

In der Phase des Umbruchs nach der Erkenntnis, dass alle Beteiligten und Verantwortlichen in der scheinbar weitgefächerten deutschen Bildungslandschaft zu lange im Stillstand verharren waren, während die meisten europäischen Nachbarn schon vor zwei Jahrzehnten die entscheidenden Weichen für notwendige Reformen gestellt hatten (oder schon traditionell ein Bildungssystem entwickelt hatten, das auf die gegenwärtigen sozialen und ökonomischen Anforderungen offensichtlich besser zu reagieren vermag als das deutsche), in dieser Phase wird eine der grundlegenden Neuerungen für das deutsche Schulwesen die Entwicklung zur Ganztagschule sein.

Während die meisten europäischen Nachbarn gewohnt sind, mit einer vorschulischen "Erziehung" und längeren Verweildauer sowohl im Tagesablauf (Ganztagschule) als auch in der Grundbildungsstufe (sechs- oder sogar achtjährige gemeinsame Primarstufe) problemlos umzugehen, sieht Deutschland das Kind in seinen ersten sechs Lebensjahren ausschließlich und danach immer noch zum größeren Teil des Tagesgeschehens am besten in der Obhut der Familie aufgehoben.

Doch der im 21. Jahrhundert immer tiefgreifender sich abzeichnende sozialkulturelle und ökonomische Strukturwandel wird nun auch in Deutschland vom dem - im Hinblick auf die mittlerweile drängenden Schlußfolgerungen zu lange unterschätzten - pädagogischen Erkenntnisprozeß zu nachhaltigen schulischen Anregungs- und Kompetenzstrategien begleitet, die sich in der traditionellen Halbtagschule nicht umsetzen lassen.

Von Seiten der Eltern werden vor allem zwei Problembereiche angesprochen, bei deren Lösung sie sich die Hilfe von einem Ganztagschulangebot erhoffen: die Schwierigkeit der Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Schule, wenn beide Eltern berufstätig sind oder die Mutter wieder in den Beruf zurück möchte, und - sicherlich damit einhergehend - das gesellschaftliche Grundproblem von eingeschränkten erzieherischen Kompetenz- und Anregungspotentialen in - heute immer mehr verbreiteten - Kleinfamilien (in denen zudem beide Eltern berufstätig sind).

In folgerichtiger Konsequenz sollte sich daher die Ganztagsschule vor allem um ein breit gefächertes Bildungsangebot bemühen, das ebenso schulische Elemente (Unterrichtstvertiefung, Lernunterstützung) einschließt. Die vorhandenen Schulgebäude sind jedoch in der Regel für ein Ganztagsschulangebot nicht gerüstet. Das amtliche Raumprogramm orientiert sich an dem Raumbedarf einer Halbtagschule und weist je nach Zügigkeit der Schule eine pauschale Raumfläche für den Ganztagsbereich aus.

Der Ausbau einer Schule zur Ganztagsschule beansprucht daher einen zusätzlichen Raumbedarf. Da eine Grundschule (zunächst) als "Offene Ganztagsschule" mit freiwilliger Teilnahme geführt wird, könnte ihr bei der Ausweisung ihres zukünftigen Raumbedarfes pauschal pro Zug ein Ganztagsraum zugerechnet werden; wenn jedoch die räumlichen Voraussetzungen gegeben sind, sollte auch die Grundschule mit der Option auf einen vollen Raumflächenansatz für den gebundenen Ganztagsbetrieb mit verpflichtender Teilnahme ausgestattet werden, wie es gegenwärtig für Hauptschulen und Förderschulen vorgesehen ist.

Grundschulstandorte müssen mittel- bis längerfristig auch über zusätzliche Raumpuffer verfügen, um auf die zunehmend engere Zusammenarbeit mit den vorschulischen Einrichtungen räumlich reagieren zu können. Dessen ungeachtet müssen die Grundschulen zukünftig in einem gesamtstädtischen Netzwerk noch stärker kooperieren, um das wachsende pädagogische Aufgabenspektrum von Ganztags-, Sprach- und Förderangeboten bis zur Vorschulberatung schulern und die einer Schulbezirksauflösung folgenden Verwerfungen abfedern zu können. Daher sollten kleinere Grundschulen zukünftig als Außenstellen benachbarter größerer Grundschule geführt werden. Zugleich lassen sich in solchen Verbünden beträchtliche Synergieeffekte bei der Einrichtung der notwendigen technischen Infrastrukturen (Küche, Essensausgabe, Bevorratung, Verwaltung u.a.) erzielen.

Mit der Erweiterung der Hauptschule - und gegebenenfalls auch des Gymnasiums (hier setzt aufgrund der Schullaufbahnverkürzung eine Diskussion um den Nachmittagsunterricht oder die Sechstageswoche ein) - in den Ganztagsbereich können auch die Sekundarschulangebote der Stadt Sankt Augustin erheblich an Attraktivität gewinnen und sich damit zukünftig trotz rückläufiger Schülerzahlen stabilisieren. Eine solche Entwicklung sowohl der Hauptschule als auch des Gymnasiums muss auch die dritte Schulform Realschule einschließen, zumal sich ohnehin in der bundesweiten Diskussion die Anzeichen mehren, dass längerfristig nur noch mit einer Schulform - der Zusammenführung von Haupt- und Realschule - neben dem Gymnasium zu rechnen sein wird. Mit ihren schulzentrischen Nachbarschaften in Menden und Niederpleis wären dann die beiden Haupt- und Realschulangebote in der Stadt Sankt Augustin gut aufgestellt.

Die Stadt Sankt Augustin verfolgt das Ziel, die Hauptschule Niederpleis zu einer Ganztagsschule zu erweitern. Der beantragte Ausbau der Hauptschule Niederpleis zur Ganztagsschule kann zudem die Teilnahme der benachbarten Schulen Realschule Niederpleis und Albert-Einstein-Gymnasium am Ganztagsangebot eröffnen.

Problembereich Aufhebung der Grundschulbezirke

Die Aufhebung der Grundschulbezirke in Nordrhein-Westfalen ist beispiellos, weil in den meisten Bundesländern Einschulungen noch nach Grundschulbezirken vorgenommen werden. Allerdings beginnen nun auch andere Bundesländer ähnliche Gesetzesänderungen zu planen.

Grundsätzlich dürften im Grundschulbereich keine dramatischen Umwälzungen zu erwarten sein, weil alle Erfahrungen und auch Ergebnisse von Elternbefragungen den hohen Stellenwert der Wohnortnähe einer Schule erkennen lassen.

Es besteht jedoch die Gefahr, dass bestimmte Rahmenbedingungen in Grundschulbezirken zu Verwerfungen führen können, deren Umfang heute noch nicht abzusehen ist. Hiervon unberührt bleibt die Tatsache, dass es in Einzelfällen wie bisher schon - worauf sich der Gesetzgeber bezieht - zu Ummeldungen kommt (Arbeitsstättennähe, Betreuung durch Verwandte, Schwierigkeit mit Lehrkräften und Schule u.ä.).

Wenn der Schulträger für weitgehend ähnliche schulische Rahmenbedingungen (Betreuung, Ganztagsangebote) sorgt, werden sich Verwerfungen aufgrund der neu geschaffenen Wahlmöglichkeiten der Eltern voraussichtlich vor allem in dem sozialen Problembereich "Grundschule mit Migrantenhintergrund im Umfeld" noch schärfer als bisher schon bei der Wahlmöglichkeit einer Bekenntnisschule zuspitzen (wobei die Zahl der Migrantenkinder die Zahl der statistisch gezählten Ausländerkinder in der Regel erheblich übersteigt).

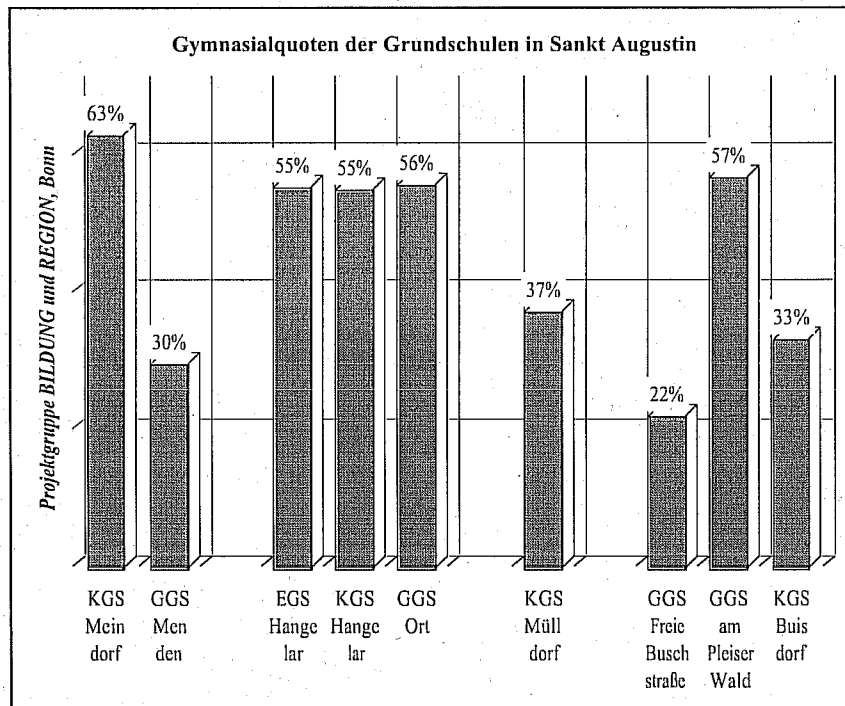
Dabei ist meistens das Synonym für eine sozial "belastete" Grundschule die Gymnasialquote (gemessen an dem Anteil der Übergänge von der Grundschule zum Gymnasium), die für die Eltern die Kennziffer für eine gute oder weniger Schule im Sinne von fälschlicherweise erfolgreich oder weniger erfolgreich ist.

Für die Grundschullandschaft in der Stadt Sankt Augustin könnten sich die folgenden lokalen Problemzonen entwickeln:

1. Das bisher noch weitgehend in der Balance gehaltene Verhältnis zwischen der GGS Menden (gegenwärtig 39% anders- oder nichtgäubige Kinder, 20% ausländische Kinder, Gymnasialquote 30%) und der KGS Meindorf (gegenwärtig 55% katholische Kinder, 5% ausländische Kinder, Gymnasialquote 63%) könnte vom Schulträger kaum noch gesteuert werden, wenn Eltern aus Menden stärker als bisher nach Meindorf drängen. In der Folge wird die KGS Meindorf vollends ihren Charakter als katholische Bekenntnisschule verlieren, in der GGS Menden würde der Anteil der deutschen Kinder sinken und der Schulträger wird mit Raumforderungen in Meindorf konfrontiert, während sich in Menden gleichzeitig Raumüberhänge aufbauen werden.
2. Die KGS Mülldorf (gegenwärtig 32% katholische und 50% anders- oder nichtgäubige Kinder, 22% ausländische Kinder, Gymnasialquote 37%) könnte ihren Charakter als katholische Bekenntnisschule vollends verlieren und der Anteil der deutschen Kinder würde sich verrin-

gern, wenn sich deutsche - und integrationsbemühte ausländische - Eltern in der Meinung abwenden, ihrem Kind an der benachbarten GGS Sankt Augustin Ort (gegenwärtig 6% ausländische Kinder, Gymnasialquote 56%) oder GGS am Pleiser Wald (gegenwärtig 6% ausländische Kinder, Gymnasialquote 57%) bessere Bildungschancen ermöglichen zu können.

3. Die GGS Freie Buschstraße (gegenwärtig 46% anders- oder nicht-gäubige Kinder, 32% ausländische Kinder, Gymnasialquote 22%) hätte einen sinkenden Anteil der deutschen Kinder, wenn sich deutsche - und integrationsbemühte ausländische - Eltern in der Meinung abwenden, ihrem Kind an der benachbarten GGS am Pleiser Wald (gegenwärtig 6% ausländische Kinder, Gymnasialquote 57%) oder der KGS Buisdorf (gegenwärtig 7% ausländische Kinder, Gymnasialquote 33%) bessere Bildungschancen ermöglichen zu können.



Bei kleinen Grundschulen wie in Buisdorf oder Meindorf könnte auch noch ein weiteres Kriterium eine nicht unwesentliche Rolle spielen, das der kleinen überschaubaren Grundschule. Nicht zuletzt auch aus diesem Grunde sollte der Schulträger den mit dem neuen Schulgesetz (§ 82) ermöglichten Handlungs- und Gestaltungsraum wahrnehmen, seine Grundschulen in Grundschulverbünden zusammenzuführen. Durch den Grundschulverbund entsteht eine - überwiegend stadtteilbezogene - Grundschule mit einem Kollegium und einer Leitung, die solche wie beschrieben entstehenden Disparitäten in der Grundschul-landschaft eigenständig verhindern oder aussteuern kann.

Grundsätzlich sollte der Schulträger nach Aufhebung der Schulbezirke für seine Grundschulen die Zügigkeiten festlegen, um den genannten Gefahren von Verwerfungen in seiner Grundschullandschaft begegnen zu können; dies ist auch das einzige Steuerungsinstrument des Schulträgers für eine Begrenzung von Schülerströmen.

Es wird empfohlen, entsprechend der im vorliegenden Schulentwicklungsplan für den mittelfristigen Zeitraum bis zum Schuljahr 2015/16 prognostizierten Schülerzahlen die Zügigkeit der Schulen in einer Rechtsverordnung festzulegen.

Danach sollten zukünftig die Grundschule Menden, die Grundschule Mülldorf und die Grundschule am Pleiser Wald als maximal vierzügige Schulen und alle anderen Grundschulen als maximal zweizügige Schulen geführt werden.

Problembereich Veränderung in der regionalen Schullandschaft

Die Stadt Siegburg plant zum Schuljahr 2008/09 die Errichtung einer Gesamtschule, nachdem eine Elternbefragung den Bedarf für eine Gesamtschule ergeben hatte.

Schulträger und Elternschaft der Stadt Sankt Augustin sind seit jeher an eine offene regionale Schullandschaft gewohnt, ein Viertel der Kinder werden von den Eltern an auswärtigen Schulen angemeldet, insbesondere an den Gymnasien in Bonn und Siegburg und an den Gesamtschulen in Bonn, Hennef und Troisdorf.

Im Mittel der zuletzt beobachteten Schuljahre 2002/03 bis 2006/07 sind von den insgesamt 558 Kindern in der Stadt Sankt Augustin, die die Grundschulzeit beendet haben, bisher nur 44 Kinder (7,9%) an den derzeit angebotenen Gesamtschulen in Bonn (21 Kinder), Hennef (13 Kinder) und Troisdorf (10 Kinder) angemeldet worden.

Bei den bekannt hohen jährlichen Überhängen der Anmeldungen an den Gesamtschulen in der Region dürften auch mit einem in der Nachbarstadt Siegburg erweiterten Gesamtschulangebot aufgrund der nach wie vor beschränkten Aufnahmekapazitäten der Gesamtschulen die Folgewirkungen für die Stadt Sankt Augustin gering sein, zumal die Gesamtschulen auch zukünftig bei rückläufigen Schülerzahlen auf eine ausgewogene Schülerzusammensetzung achten werden.

Dies gilt mit Sicherheit für die Mindestgröße eines vierzügigen Gesamtschulangebotes in der Nachbarstadt Siegburg, wohl auch noch bei einem möglichen fünfzügigen (wie in Troisdorf) oder sechszügigen Gesamtschulangebot (wie in Bonn-Beuel und Hennef). Wenn allerdings bei entsprechenden Schulraumkapazitäten eine Entwicklung der Siegburger Gesamtschule in die Achtezügigkeit vorstellbar sein sollte (Bürgermeister Huhn auf Anfrage im General-Anzeiger vom 14.08.2007), wären nicht mehr nur unerhebliche Auswirkungen auf die Sekundarschulangebote in der Stadt Sankt Augustin zu erwarten.

Ein konkurrierendes Gesamtschulangebot in der Nachbarschaft wird nach allen Erfahrungen in erster Linie die zukünftige Entwicklung der Schülerzahlen von Realschule und Gymnasium beeinträchtigen, weniger die der Hauptschule (in der Regel optimieren die Gesamtschulen ihre Schülerzusammensetzung mit auswärtigen realschul- und gymnasialgeeigneten Schülern).

Unmittelbar betroffen könnten dann die 2,6-zügige Realschule und das (in der Sekundarstufe I) dreizügige Gymnasium im Schulzentrum Niederpleis sein; beide wären jedoch absehbar nicht in ihrer Existenz bedroht, wenn die Realschule Niederpleis in die Zweizügigkeit und das Albert-Einstein-Gymnasium unter die Dreizügigkeit sinken würden. In Anbetracht der vorhandenen Schulraumkapazitäten im Schulzentrum Niederpleis würde sich für den Schulträger Stadt Sankt Augustin dann allerdings die Frage nach einer noch vertretbaren Auslastung stellen; insofern würde die Stadt Sankt Augustin somit unter Handlungszwang geraten.